

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Bernd Bormann

Telefon: 04252 391-311

Datum: 05.11.2019



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0169/19

Beratungsfolge:

Tourismusausschuss	20.11.2019	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	05.12.2019	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	12.12.2019	öffentlich

Betreff:

Eckpunkte zur Tourismusförderung

Beschlussvorschlag:

Die im Sachverhalt genannten Eckpunkte für die Tourismusförderung werden beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt eine Richtlinie zur Förderung touristischer Einrichtungen zu den Haushaltsplanberatungen vorzulegen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat nach dem Beschluss der Gemeinde Asendorf bzw. des Samtgemeinderates die Aufgabe Tourismusförderung von allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auch offiziell zum 01.01.2020 übernommen, nachdem die Aufgabe bereits seit 2014 wahrgenommen wurde.

In den vergangenen Jahren ist immer wieder die Frage aufgeworfen worden, wann es sich um eine touristische Aufgabe handelt und wer für die finanzielle Abwicklung einzelner Maßnahmen (Samtgemeinde oder Mitgliedsgemeinde) zuständig ist (sein soll).

Aus Sicht der Verwaltung sollten die folgenden Vorschläge einer zukünftigen Vorgehensweise bewusst als Diskussionsgrundlage verstanden werden.

Um eine verbindliche Regelung zu schaffen, sollte nach Vorbereitung durch den Tourismusausschuss und Samtgemeindeausschuss ein Beschluss im SG-Rat herbeigeführt werden.

1. Rad- und Wanderwege

Für die Unterhaltung der vorhandenen Rad- und Wanderwege ist der jeweilige Straßenbaulastträger bzw. der Verkehrssicherungspflichtige zuständig

Die Ausschilderung ist Aufgabe der Tourismusförderung

Neue Wegeführungen werden erst eingerichtet, wenn eine Beteiligung der Straßenbaulastträger bzw. des Verkehrssicherungspflichtigen erfolgt ist.

Bauliche Anlagen, die für die Nutzung der Strecken erforderlich sind (z.B. Schutzhütten, Hinweis- oder Erläuterungstafeln) werden von der Tourismusförderung finanziert.

Anträge auf Ausweisung neuer Strecken werden vom Tourismusausschuss vorbereitet und vom SGA beschlossen.

2. Freiflächen, Spielplätze etc.

Vorhandene Freiflächen (Kurpark, Wohnmobilstellplatz etc.) mit touristischer Bedeutung werden über die Tourismusförderung unterhalten und konzeptionell begleitet.

Spielplätze mit touristischer Bedeutung werden vom Tourismus unterhalten und konzeptionell begleitet.

Die gilt auch für den Austausch / die Erneuerung der Spielgeräte.

Ob eine Freifläche / ein Spielplatz touristische Bedeutung hat, entscheidet nach Vorbereitung durch den Tourismusausschuss der Samtgemeindeausschuss

Die erstmalige Herstellung von Freiflächen und Spielplätzen ist Aufgabe der Gemeinde.

3. Gebäude

Gebäude mit touristischer Bedeutung (Mühlen, Robberts Huus, Gaswerk etc.) oder Gebäude in denen regelmäßig touristische / kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden (Mensa, Forum, Robberts Huus, Gaswerk etc.), werden vom jeweiligen Eigentümer / Pächter unterhalten und betrieben. Eine Kostenübernahme durch die Tourismusförderung erfolgt nicht.

Die erstmalige Herstellung entsprechender Einrichtungen ist NICHT Aufgabe der Tourismusförderung, sondern des jeweiligen Eigentümers.

4. Museumsbahn

Die Museumsbahn steht im Eigentum des Fleckens Bruchhausen-Vilsen und wird vom Deutschen Eisenbahn Verein (DEV) betrieben.

Für die Unterhaltung und den Betrieb der Museumsbahn erhält der DEV eine jährliche Zuweisung der Tourismusförderung in Höhe von (zu beraten)

Für die bauliche Erweiterung der Gleisanlage und die Erweiterung des Kleinbahnmuseums sowohl im Bereich der Bahnhöfe Bruchhausen-Vilsen ist der jeweilige Grundstückseigentümer in Zusammenarbeit mit dem DEV zuständig.

5. Vermarktung / Veranstaltungen

Die Vermarktung der touristischen Highlights, der touristischen Einrichtungen (auch Hotels, Pensionen etc.) in der Samtgemeinde sowie die Durchführung eigener touristischer Veranstaltungen werden vom Tourismus finanziert.

6. Förderprogramme

Es müsste überdacht werden, ob für die erstmalige Herstellung von touristischen Freiflächen und touristisch bedeutsamen Gebäuden oder für den Umbau von vorhandenen Gebäuden zu touristischen Einrichtungen eine Richtlinie zur finanziellen Beteiligung der

Tourismusförderung an den Herstellungs- bzw. Umbaukosten erlassen werden soll
Dies gilt gleichermaßen auch für die bauliche Erweiterung der Museumsbahn.

Darüber hinaus sollte die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-Häusern des Fleckens Bruchhausen-Vilsen auf das gesamte Gebiet der Samtgemeinde ausgedehnt und vom Tourismus der Samtgemeinde finanziert werden.

Bernd Bormann

Anlage

Bettenförderung Flecken